

Stellungnahme der Gemeinde Egelsbach zum Nahverkehrsplan für den Kreis Offenbach 2022 ff

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeinde Egelsbach begrüßt grundsätzlich die im vorgelegten Nahverkehrsplan vorgesehenen umfangreichen Maßnahmen zur Stärkung des ÖPNV mit dem Ziel, die Verkehrs- und Mobilitätswende aktiv zu gestalten.

Nachfolgend möchten wir mit Verweis auf die wichtigsten Seitenzahlen themenbezogen Stellung nehmen. Gegebenenfalls werden wir im Nachgang noch zusätzliche Aspekte nennen müssen, da unsere nächste Sitzungsrunde erst mit der Sitzung der Gemeindevertretung am 13.10.2022 abgeschlossen sein wird.

Ziele 2030 / Mobilitätswende (S. 5ff, S 20, S. 190ff)

Der Nahverkehrsplan stellt deutlich heraus, dass es zahlreicher Anstrengungen zum Vorantreiben der Mobilitätswende bedarf. Es bedarf einer konsequenten Fortführung der angestoßenen Antriebswende und konsequenter Maßnahmen zur Verlagerung vom Pkw-Verkehr auf die Verkehrsmittel des Umweltverbundes. Die genannten Ziele mit einem Modal-Split-Anteil von 65 % für den Umweltverbund und eine Reduzierung der Treibhausgasemissionen um 55 % gegenüber 1990 halten wir für sehr erstrebenswert. Hier bedarf es einer gemeinsamen Anstrengung aller Kommunen zusammen mit der kvGO diese Ziele zu erreichen.

Die Aussage zu parallelen Verkehren (S.68) zwischen Straßenbahn/Bus und SPNV, welche möglichst zu vermeiden sind, mag zwar ein Grundprinzip der Nahverkehrsplanung zu sein, ist aber aus unserer Sicht in Ballungsräumen kaum anwendbar. Insbesondere zum Bahnverkehr, welcher vielen Störungen und Verspätungen ausgesetzt ist, sollten parallele Verkehrsverbindungen als Alternative angeboten sein. Daher sollte dies „prinzipielle“ Aussage etwas abgeschwächt dargestellt werden.

Mobilitätsgesellschaft (S. 124, S. 187 ff, S. 227 ff)

Die Gemeinde Egelsbach teilt die Auffassung, dass für die Erfüllung der zukünftigen Herausforderungen beim öffentlichen Nahverkehr angepasste organisatorische Strukturen in Form eines Mobilitätsdienstleisters sinnvoll und angemessen sind.

Alle Fragen rund um den ÖPNV sollten gebündelt werden, um Kompetenz und Knowhow in einer Hand zu haben, um kreisweit koordinieren und steuern zu können. In diesem Zusammenhang sollten frühzeitig Gespräche über die weitere Entwicklung des Stadtbusverkehrs Langen und Egelsbach geführt werden.

Die kommunale Verkehrsplanung, einschließlich der Radverkehrsplanung, sehen wir jedoch nicht als künftige Aufgabe der Mobilitätsgesellschaft. Diesbezüglich kann eine Mobilitätsgesellschaft nur beratend tätig sein, nicht jedoch die kommunalen Entscheidungen initiieren.

Alternative Antriebssysteme (Antriebswende) (z.B. S. 32 ff, S. 78, S. 162 ff)

Die Ergebnisse der Prüfung bzgl. des Einsatzes alternativer Antriebssysteme bei der X99 mit der Empfehlung zum Einsatz von Batteriebusen wird zur Kenntnis genommen. Generell wird die konsequente Einführung der gesetzlich geforderten Antriebswende begrüßt, die darauf hinwirkt, dass ab 2030 keine Fahrzeuge mehr eingesetzt werden, die ausschließlich mit Dieselmotoren betrieben werden können.

Busbeschleunigung (S. 85 ff, S. 132 ff, S. 163 ff)

Ein Umstieg vom motorisierten Individualverkehr (MIV) hin zum öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) wird nur gelingen, wenn auch die Fahrtzeiten des ÖPNV attraktiver werden. Gerade weil dies ein wichtiges Kriterium ist, begrüßen und unterstützen wir jede angemessene Maßnahme, die eine Busbeschleunigung zum Ziel hat.

Im NVP wird auf S. 87 angeregt, die Streckenführung innerhalb von Tempo 30-Zonen mit Vorfahrtberechtigung zu versehen (VZ 301 „Vorfahrt“). Hierzu möchten wir anmerken, dass dies an manchen Knotenpunkten verkehrsrechtlich nicht zulässig ist, so bei abknickender Verkehrsführung oder bei mangelnder Kompatibilität mit der Knotenpunktgestaltung. Zudem beschleunigt eine Vorfahrtsberechtigung nicht nur den Busverkehr, sondern auch den Individualverkehr.

Straßenbahnverlängerung (S. 36, S. 42)

Im Regionalen Nachverkehrsplan des RMV (RNVP) ist eine Straßenbahn in Richtung Norden (zunächst bis Darmstadt-Wixhausen) erwähnt. Des Weiteren soll in einer Machbarkeitsstudie die Verlängerung der Straßenbahnlinie 17 von Frankfurt bis Langen in einer Machbarkeitsstudie untersucht werden. Die Gemeinde Egelsbach setzt sich dafür ein, dass eine durchgehende Verbindung von Frankfurt nach Darmstadt verfolgt wird. Aus Sicht der Gemeinde bietet sich dafür eine Streckenführung entlang der alten B 3 an. Aufgrund der in Darmstadt und Frankfurt unterschiedlichen Spurbreiten der Straßenbahnen bedarf es eines Übergabepunktes. Dieser Übergabepunkt sollte sich innerhalb einer Kommune befinden. Aufgrund der in Egelsbach überwiegend nur westlich der B 3 vorhandenen Bebauung, bietet sich in Egelsbach genügend Fläche an, um einen Übergabepunkt im Bereich Egelsbachs vorzusehen.

X 91 (S. 143 ff, S. 212)

Durch den Wegfall der ehemaligen Buslinie OF-662, bzw. der geänderten nördlichen Weiterführung nach Mörfelden, ist die Gemeinde Egelsbach in Richtung Dreieich und Neu-Isenburg weitestgehend vom regionalen Busnetz des Kreises abgeschnitten. Verbindungen in den Kreis sind zurzeit nur mit Umstiegen in anderen Kommunen möglich. Deshalb bittet die Gemeinde Egelsbach darum, die im Nahverkehrsplan vorgesehene Schnellbuslinie X 91 möglichst zeitnah umzusetzen. Sie ist sowohl für den Schulverkehr zu den weiterführenden Schulen in Dreieich und Neu-Isenburg, als auch für die Erreichbarkeit von Ärztezentrum und Krankenhaus von besonderer Bedeutung für die Gemeinde.

Kurzfristig ist jedoch das Augenmerk auf den Schülerverkehr zu setzen, d.h. die Verstärkerfahrten zu den weiterführenden Schulen sind nicht nur beizubehalten, sondern sicherlich auch auszuweiten. Die Schüleranzahl zu den weiterführenden Schulen verstärkt sich nach unserer Kenntnis für das neue Schuljahr, gegebenenfalls wird es hieraus auch erforderlich, zu weiteren maßgeblichen Zeiten ein Angebot bereitzustellen. Weiterhin wird uns berichtet, dass das Busangebot insbesondere in den Schulen noch nicht genügend bekannt ist, sowie auf der Homepage der kvGO nicht zu finden sei. Soweit dies der Fall ist, möchten wir diesbezüglichen Nachholbedarf anregen, sowie eine Pressemitteilung zum Schuljahresbeginn.

Wegfall AST-Verkehre (S. 223)

Die AST-Verkehre entfallen nicht bereits im Juli 2022 wie auf Seite 223 aufgeführt, sondern gemäß gemeinsamer Absprache erst zum Fahrplanwechsel im Dezember 2022 (Ersatz durch den Hopper).

Hopper (S. 30 ff, S. 149 ff, S. 216)

Die Gemeinde Egelsbach weist außerdem darauf hin, dass die Ausführungen zum Hopper im Nahverkehrsplan den Eindruck erwecken könnten, dass es sich hierbei bereits um einen festen Bestandteil

des ÖPNV-Angebotes handelt. Dies ist jedoch nicht der Fall. Bisher befindet sich der Hopper in der Testphase, die erst 2024 endet. Dies sollte in den Ausführungen auch klar erkennbar sein.

Des Weiteren entsprechen die Aussagen zum Hopper im Nahverkehrsplanentwurf nicht mehr dem aktuellen Stand der Absprachen und müssen aktualisiert werden. Dies betrifft sowohl den Starttermin in Langen/Egelsbach (1. September 2022) als auch das Betriebsgebiet, das nun auf das gesamte Gebiet von Langen und Egelsbach ausgeweitet wurde.

Der Einsatz des Hoppers wird von der Gemeinde Egelsbach ausdrücklich begrüßt, aber seine Fortsetzung darf nicht in der Summe eine Verschlechterung des Leistungsangebotes im Linienverkehr zur Folge haben.

Unklar bleibt in den Ausführungen des NVP, welche Konsequenzen die Veränderungen im Angebot hin zum On-Demand-Verkehr für den Ausbau der barrierefreien Haltestellen hat. Egelsbach hat bereits fast alle Haltestellen umgebaut, werden aber - sollte der Test mit dem Hopper erfolgreich sein - weniger Haltestellen mehr für Busse benötigt, weil dann das Stadtbusangebot weitestgehend durch den Hopper ersetzt werden kann. Wie vor diesem Hintergrund mit dem weiteren Umbau der Haltestellen umgegangen werden soll, wird im Nahverkehrsplan nicht thematisiert. Hier würde sich die Gemeinde Egelsbach ebenfalls einen Hinweis auf das weitere Vorgehen wünschen.

Finanzierung

Die Gemeinde Egelsbach ist der Auffassung, dass die Erreichung der Mobilitätswende eine zentrale Maßnahme zur Eindämmung des Klimawandels darstellt. Mit dem vorgelegten NVP werden beispielsweise mit den Schnellbuslinien und dem Hopper sowie den Zielen für eine klimaangepasste Antriebstechnik bereits wichtige Weichen in die richtige Richtung gestellt.

Allerdings will die Gemeinde auch ihre Sorgen zum Ausdruck bringen, dass die geplanten Maßnahmen im Umfang und Ausmaß sowohl die finanzielle, als auch die personelle Leistungsfähigkeit der kvGOF überfordern könnte. Die aufgezeichneten Kostensteigerungen werden zu massiven Erhöhungen bei der Kreisumlage führen, welche wiederum die Kreiskommunen vor nicht mehr zu bewältigende Herausforderungen bei der Aufstellung der kommunalen Haushalte stellen könnte. Die Gemeinde Egelsbach bittet deshalb darum, dass bei der Umsetzung der geplanten Maßnahmen immer auch die fiskalischen Rahmenbedingungen mitberücksichtigt werden.

Insbesondere für die Gemeinde Egelsbach werden erhebliche Mehrkosten zur Finanzierung des ÖPNV über die Kreisumlage erwartet. Da ab 2024 der gesamte ÖPNV sukzessive über den Kreishaushalt finanziert werden soll, müssen Regelungen für den Übergang der Stadtverkehre von den Stadtwerken auf die kvGOF gefunden werden. Dazu gibt es im NVP keine konkreten Vorschläge und Ansätze.

Etwaige Ergänzungen unserer Stellungnahme, die wir als Informationsvorlage in die Gremien geben, reichen wir umgehend nach den maßgeblichen Sitzungen an Sie weiter. Der Bau- und Umweltausschuss tagt am 27. September 2022, die Sitzung der Gemeindevertretung ist am 13. Oktober 2022.